

# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

## Teil I

1960

Berlin, den 30. April 1960

Nr. 25

Tag	Inhalt	Seite
7. 4. 60	Bekanntmachung des Beschlusses über die Organisation der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Baumaterialien .....	243
14.4.60	Verordnung über Erbschaftsteuer-Vergünstigungen .....	248
24.3.60	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Wahl der Richter der Kreis- und Bezirksgerichte durch die örtlichen Volksvertretungen .....	248
4.4. 60	Preisordnung Nr. 543/7. — Erfassungs- und Aufkaufpreise für Technische, Kulturen — .....	249
8. 4. 60	Preisordnung Nr. 1872. — Frei-Haus-Lieferung von Konsumgütern — .....	250
7. 4. 60	Anordnung über die Vereinfachung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs mit dem Ausland .....	250
8. 4. 60	Anordnung Nr. 2 über materielle Hilfe für alleinstehende werktätige Mütter bei Erkrankung ihrer Kinder .....	251
2. 4. 60	Anordnung Nr. 2 über die Zahlung von Anbau- und Lieferprämien für das Saatgut von Speisehülsenfrüchten .....	252
	Berichtigung .....	252
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	253

**Bekanntmachung  
des Beschlusses über die, Organisation der Ver-  
sorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit  
Baumaterialien.**

Vom 7. April 1960

Nachstehend wird der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 7. April 1960 über die Organisation der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Baumaterialien bekanntgemacht.

Berlin, den 7. April 1960

**Der Leiter des Büros  
des Präsidiums des Ministerrates**

Plenkowski  
Staatssekretär

**Beschluß  
über die Organisation der Versorgung der  
Wirtschaft und der Bevölkerung mit Baumaterialien**

Vom 7. April 1960

Zur Verbesserung der Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Baumaterialien wird folgendes beschlossen:

I.

**Grundsätze**

1. Die Planung und Verteilung der Materialfonds für die Bau- und Baustoffproduktion ist entsprechend den Produktionsaufgaben durchzuführen.

2. In der Bauwirtschaft ist die Planung und Verteilung der Materialfonds auf der Grundlage der bestätigten Vorplanung, Typen- bzw. Grundprojekte oder Ausführungsunterlagen vorzunehmen. Die Baumaterialplanung für die Eigenleistungen der Investitionsträger hat nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen. Die Materialpläne sind entsprechend den Erfordernissen der Zeit-Wert-Mengenplanung auszuarbeiten und zusammenzufassen.
3. Für die Versorgung der Bevölkerung sind nur solche Baumaterialien zu planen, die ohne Inanspruchnahme der Leistungen der Baubetriebe aller Eigentumsformen von der Bevölkerung selbst verbraucht werden.
4. Sofern andere Wirtschaftszweige Baustoffe für ihre Produktion verbrauchen, haben diese ihren Materialbedarf über die örtlichen Organe des Bauwesens zu planen und erhalten von dort ihre Materialfonds.
5. Die VEB Baustoffversorgung sind den Bezirksbauämtern unterstellt. Die fachliche Anleitung erfolgt durch das Staatliche Kontor für Baumaterialien. Die VEB Baustoffversorgung haben in ihrem Bezirk zur Sicherung der Aufgaben des Bauwesens eine komplette Versorgung mit Baumaterialien zu gewährleisten. Sie haben eine Lagerhaltung für Baumaterialien durchzuführen und Voraussetzungen zur Einschränkung der Lagerhaltung in den Betrieben, insbesondere außerhalb der Baustellen, zu schaffen.

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Zeit Januar — Februar — März 1960